

Gemeinde Kißlegg

Fortschreibung Lärmaktionsplan Kißlegg

4. Stufe im vereinfachten Verfahren

16. Januar 2025

Bericht Nr. 2051.034

Änderungsnachweis

Version	Datum	Status/Änderung/Bemerkung	Name
1.0	24. Oktober 2024	Erstellung Qualitätssicherung	Nils Scheffler Carina Schulz
1.1	16. Januar 2025	Ergänzung Kapitel 6 nach Beteiligungsverfahren	Carina Schulz

Verteiler dieser Version

Firma	Name	Anzahl/Form
Gemeinde Kißlegg	Frau Karin Koch	1/PDF

Projektleitung und Sachbearbeitung

Name	E-Mail	Telefon
Carina Schulz	carina.schulz@rapp.ch	+49 (0)761 217 717 35
Nils Scheffler	nils.scheffler@rapp.ch	+49 (0)761 217 717 382

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	4
1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	4
1.2 Überprüfung bestehender Lärmaktionsplan	4
1.3 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. andere Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird	6
2 Kooperationserlass Lärmaktionsplanung 2023	8
3 Bewertung der Ist-Situation	8
3.1 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind	8
3.2 Hauptbelastungsbereich A 96 – Kißlegg	9
3.3 Hauptbelastungsbereich L 265 – Kißlegg	10
3.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen	11
3.5 Vorhandene Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen	11
4 Planung von Lärminderungsmaßnahmen	13
4.1 Geplante Lärminderungsmaßnahmen innerhalb der nächsten 5 Jahre	13
4.2 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	13
4.3 Schutz ruhiger Gebiete	13
5 Fazit	14
6 Beteiligungsverfahren	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Summe Betroffenheiten, Kißlegg, Stufe 4	8
Tabelle 2: Betroffenheiten RLS-19, A 96 – Kißlegg	9
Tabelle 3: Betroffenheiten, L 265 – Kißlegg.....	10
Tabelle 4: Vorhandene Lärminderungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen; Kißlegg	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: LUBW-Lärmkartierung Stufe 4, Kißlegg.....	6
Abbildung 2: Zählstellen A 96 und L 265 Kißlegg, SVZ-BW	7
Abbildung 3: Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen	8
Abbildung 4: Ausschnitt Gebäudelärmkarte, A 96 – Kißlegg (Nachtzeitraum).....	9
Abbildung 5: Ausschnitt Gebäudelärmkarte, L 265 – Kißlegg (Nachtzeitraum)	11
Abbildung 6: Südspange Kißlegg, Trassenverlauf (vorläufig)	13

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Grundlagenkarte LUBW-Modell Stufe 4 Kißlegg
- Anlage 2.1 Gebäudelärmkarte Tag Kißlegg (6-22 Uhr)
- Anlage 2.2 Gebäudelärmkarte Nacht Kißlegg (22-6 Uhr)
- Anlage 3 Abwägungstabelle der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahrens

1 Allgemeine Angaben

Die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Kißlegg erfolgt in der 4. Stufe im sogenannten «vereinfachten Verfahren». Der vorliegende Bericht orientiert sich an der verpflichtenden Vorgabe zur Berichterstattung über Lärmaktionspläne der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW).

Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe 4 im vereinfachten Verfahren findet keine Lärmneuberechnung statt. Vielmehr werden die Ergebnisse der LUBW-Lärmkartierung Stufe 4 nach RLS-19 übernommen und gewertet.

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde/Gemeinde	Kißlegg
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	08436052
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Kißlegg
Straße	Schlossstraße
Hausnummer	5
Postleitzahl	88353
Ort	Kißlegg
E-Mail	info@kisslegg.de
Internet-Adresse	www.kisslegg.de

1.2 Überprüfung bestehender Lärmaktionsplan

Der Kooperationserlass 2023 gibt vor, dass «bestehende Lärmaktionspläne (...) regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten [sind]».

Die Gemeinde Kißlegg hat am 13. April 2017 ihren ersten kommunalen Lärmaktionsplan (Stufe 2) beschlossen. In diesem Lärmaktionsplan wurden die A 96 Gemarkung Kißlegg und die L 265 im Bereich zwischen Immenried und der Kreuzung mit der A 96 untersucht und Lärminderungsmaßnahmen festgesetzt. Im Januar 2020 wurde dieser Lärmaktionsplan in Stufe 3 der Lärmaktionsplanung im vereinfachten Verfahren fortgeschrieben. Betrachtet wurden ebenfalls die A 96 innerhalb der Gemarkungsgrenzen und die L 265 innerhalb der Ortschaft Kißlegg.

Da sich die Berechnungsmethode zwischen Stufe 2 und 3 (Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)) und Stufe 4 (Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB)) geändert hat, ist ein Vergleich der Anzahl der betroffenen Personen nicht aussagekräftig. Aufgrund dessen werden ausschließlich die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung überprüft.

Maßnahmen zur Lärminderung aus Stufe 2	Umsetzung
Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der L 265 für die Ortsdurchfahrt Kißlegg – zwischen Schlossstraße 67 und Herrenstraße 40.	umgesetzt
Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die L 265 Wangener Straße, östlich der Herrenstraße 40 bis zur Wangener Straße 9 (entlang der L 265 Wangener Straße, zwischen den Einmündungen Emmelhofer Straße und Freibergweg gilt bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Verkehrssicherheitsgründen im Zeitraum 7-17 Uhr)	nicht vollständig umgesetzt
Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	umgesetzt
Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der L 265 in der gesamten Ortsdurchfahrt Kißlegg	umgesetzt
Bau einer Ortsumfahrung als langfristige Lärminderungsmaßnahme	nicht umgesetzt

1.3 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. andere Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Kißlegg liegt im Südosten von Baden-Württemberg im Landkreis Ravensburg. Auf einer Gemarkungsfläche von rund 92,5 km² leben circa 9.300 Einwohner¹.

Kißlegg ist durch die Bundesautobahn 96, die Landesstraßen 265 und 330 und weitere Kreisstraßen an das überregionale Straßennetz angebunden. Die A 96, sowie die L 265 weisen in Teilen des Gemarkungsgebiet ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h auf. Die Gemeinde Kißlegg ist demnach nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese von der LUBW kartierten Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

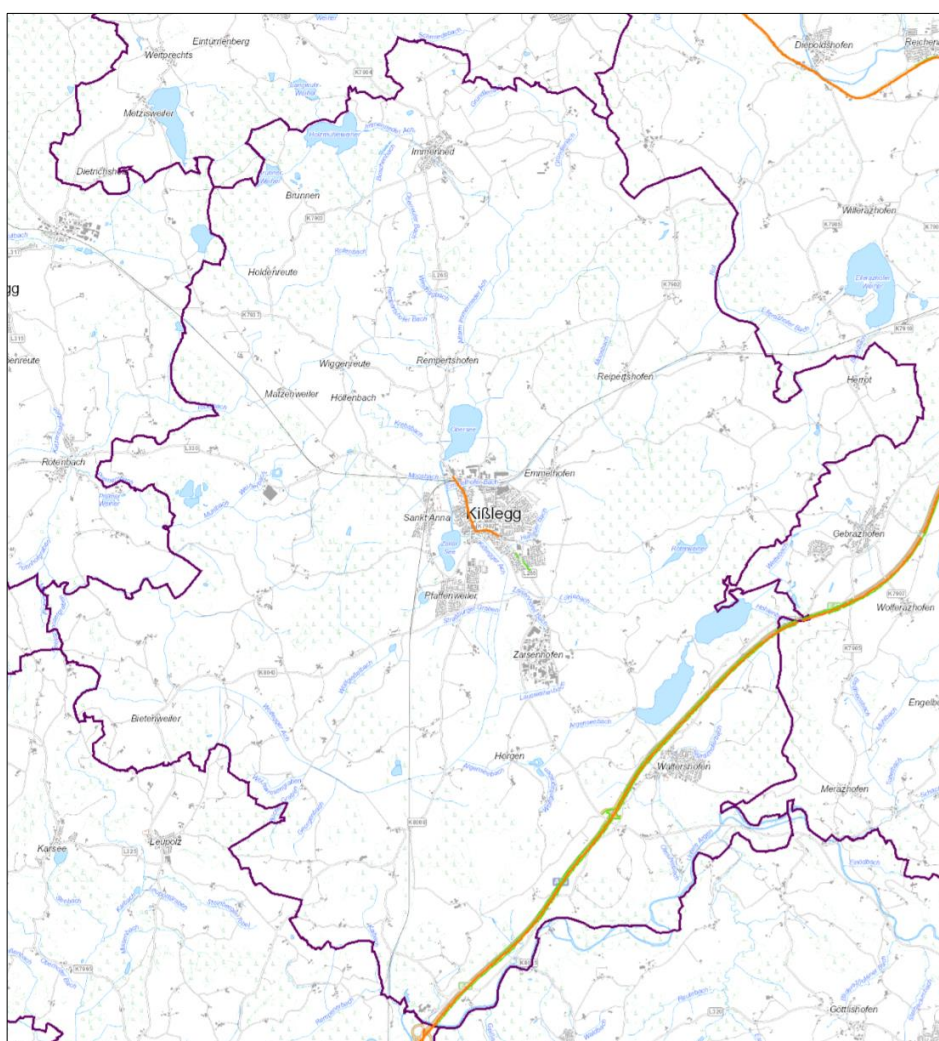


Abbildung 1: LUBW-Lärmkartierung Stufe 4, Kißlegg

¹ Quelle: Bevölkerung, Gebiet und Bevölkerungsdichte - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (statistik-bw.de) (zuletzt abgerufen 02.10.2024)

Abbildung 2 zeigt die Lage der Zählstellen, deren Verkehrszahlen der LUBW-Kartierung Stufe 4 in Kißlegg zugrunde gelegt sind. Die Daten entstammen dem Verkehrsmonitoring 2019 der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg.

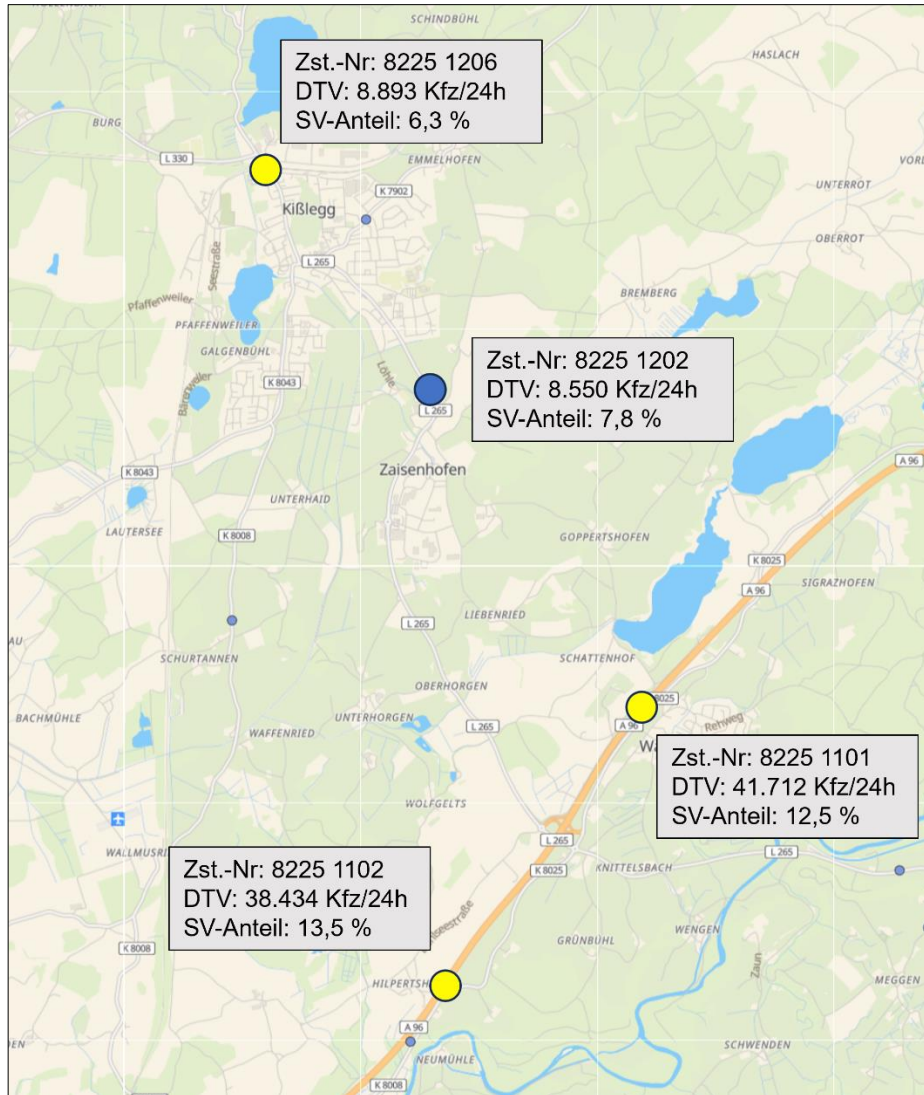


Abbildung 2: Zählstellen A 96 und L 265 Kißlegg, SVZ-BW

Anlage 1 stellt die Grundlagen der LUBW-Lärmkartierung dar; d. h. die Verkehrszahlen, Geschwindigkeiten und verbauten Fahrbahnbeläge, die der Lärmberechnung zugrunde liegen. Die Grundlagendaten wurden dem LUBW-Modell entnommen.

2 Kooperationserlass Lärmaktionsplanung 2023

Laut Kooperationserlass Lärmaktionsplanung vom 08.02.2023² liegen Lärmpegel ab 65/55 dB(A) tags/nachts im gesundheitskritischen Bereich und sind bei der Ermessensausübung für Lärminderungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen. Bei einer Überschreitung der Werte 65/55 dB(A) tags/nachts um 2 dB(A) reduziert sich das Ermessen hin zur Pflicht zur Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen. Spätestens bei Lärmpegel ab 70/60 dB(A) tags/nachts überschreitet die Lärmbelastung die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung. Grundsätzlich beginnt die Ermessensausübung bezüglich Lärminderungsmaßnahmen mit der Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) in Abhängigkeit des Gebietstyps.

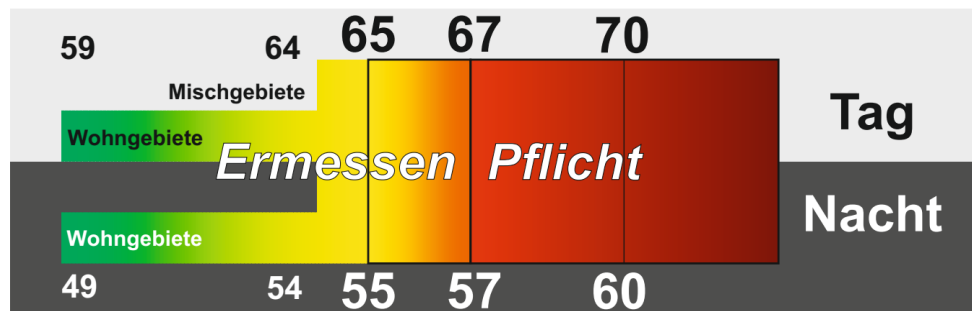


Abbildung 3: Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen

3 Bewertung der Ist-Situation

In den Gebäudelärmkarten für die Zeitbereiche Tag (6-22 Uhr) und Nacht (22-6 Uhr) sind die betroffenen Hauptwohngebäude, die Anzahl der betroffenen Einwohner:innen sowie der ermittelte Lärmpegel je Gebäude ersichtlich (Anlage 2.1 und Anlage 2.2).

3.1 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Die von der LUBW zur Verfügung gestellten Daten (RLS-19) ergeben entlang der kartierten Streckenabschnitte der A 96 und L 265 in Kißlegg, dass 348 Einwohner:innen am Tag und 444 in der Nacht von Überschreitungen der Auslösewerte von 65/55 dB(A) tags/nachts betroffen sind. Von der Überschreitung der Pflichtwerte 67/57 dB(A) tags/nachts sind 335 bzw. 369 Einwohner:innen betroffen. In beiden Rechengebieten wird die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung erreicht bzw. deutlich überschritten. Insgesamt sind 167 bzw. 259 Einwohner:innen von Lärmpegeln $\geq 70/60$ dB(A) tags/nachts betroffen.

Rechengebiet	Tag (06-22h)				Nacht (22-06h)				Hauptbelastungsbereich
	≥ 65 dB(A)	≥ 67 dB(A)	≥ 70 dB(A)	Max. Pegel dB(A)	≥ 55 dB(A)	≥ 57 dB(A)	≥ 60 dB(A)	Max. Pegel dB(A)	
A 96 - Kißlegg	13	1	0	67	66	35	2	60	Ja
L 265 - Kißlegg	335	334	167	71	378	334	257	63	Ja
Summe betroffener Einwohner:innen	348	335	167		444	369	259		

Tabelle 1: Summe Betroffenen, Kißlegg, Stufe 4

² Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung, VM Baden-Württemberg, VM4-8826-27/10/2

3.2 Hauptbelastungsbereich A 96 – Kißlegg

Das Rechengebiet A 96 – Kißlegg liegt südlich der Ortschaft Kißlegg und erstreckt sich von West nach Ost über das Gemarkungsgebiet. Die maximalen Lärmpegel betragen hier 67 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts. Somit wird die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung im Nachtzeitraum (22-6 Uhr) erreicht. Die Bebauung entlang der Bundesautobahn 96 ist gekennzeichnet durch viele, häufig stark zerstreute Höfe und Wohngebäude. Verglichen mit der Länge des betrachteten Streckenabschnittes der A 96 Gemarkung Kißlegg erscheinen die Betroffenheiten jedoch gering.

Ebenfalls wurden entlang der A 96 Lärmschutzbauwerke realisiert, welche zu einer Lärminderung führen. Auch ein lärmindernder Fahrbahnbelag (SMA 08) wurde bereits auf dem Großteil der Kartierungsstrecke verbaut und sorgt für weiteren Lärmschutz.

A 96 - Kißlegg	Tag (06-22h)			Nacht (22-06h)		
	≥ 65 dB(A)	≥ 67 dB(A)	≥ 70 dB(A)	≥ 55 dB(A)	≥ 57 dB(A)	≥ 60 dB(A)
Anzahl betroffener Wohngebäude	4	1	0	20	12	2
Anzahl betroffener Einwohner:innen	13	1	0	66	35	2

Tabelle 2: Betroffenheiten RLS-19, A 96 – Kißlegg

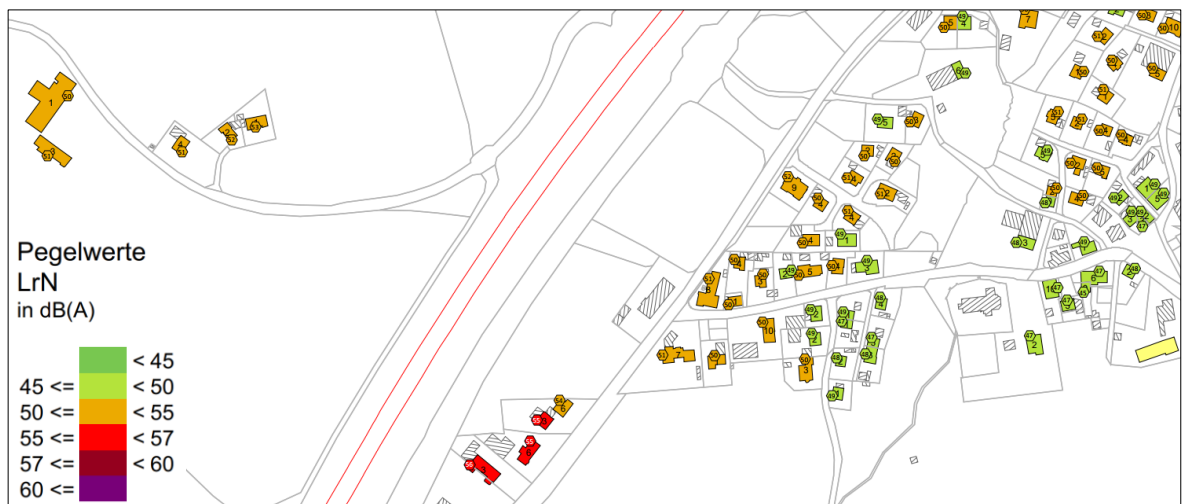


Abbildung 4: Ausschnitt Gebäudelärmkarte, A 96 – Kißlegg (Nachtzeitraum)

3.3 Hauptbelastungsbereich L 265 – Kißlegg

Das Rechengebiet L 265 – Kißlegg liegt mittig der Gemarkung Kißlegg und umfasst die Ortsdurchfahrt. Als Pflichtkartierungsstrecke wurde die L 265, zwischen den Einmündungen Rötenbacher Straße und Freibergweg, erfasst. Durch die dichte Bebauung innerhalb der Ortsdurchfahrt und den geringen Abstand zwischen den Hauptwohngebäuden und der Kartierungsstrecke L 265 sind sowohl die Betroffenheiten als auch die ermittelten Lärmpegel deutlich höher als entlang der A 96. Die maximalen Lärmpegel betragen hier 71/63 dB(A) tags/nachts. Somit wird entlang der L 265 Ortsdurchfahrt Kißlegg die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung überschritten. Die Betroffenheiten können der folgenden Tabelle 3 entnommen werden.

Entlang der L 265 wurde bereits ein lärmindernder Asphaltbelag verbaut (AC 11 und SMA 05), welcher so bei der Lärmberechnung berücksichtigt wurde. Der verbaute Fahrbahnbelag mindert die Lärmpegel um bis zu 2,7 dB(A). Ebenfalls gilt entlang der L 265, zwischen Schlosstraße 67 und Herrenstraße 40, eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h, welche bei der Lärmberechnung ebenfalls berücksichtigt wurde.

Im weiteren Verlauf der L 265 Wangener Straße, gilt zwischen den Einmündungen Emmelhofer Straße und Freibergweg, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Zeitraum von 7 bis 17 Uhr. Die zeitlich beschränkte Geschwindigkeitsreduzierung aus Verkehrssicherheitsgründen wurde bei der Lärmberechnung nicht berücksichtigt. Dies bedeutet, dass im betreffenden Streckenabschnitt die Lärmpegel und Lärmbetroffenheiten tags überschätzt wurden. Die Lärmpegel und Betroffenheiten im Nachtzeitraum bleiben davon unberührt. Im Nachtzeitraum wurden entlang der L 265 Wangener Straße, zwischen Emmelhofer Straße und Freibergweg, acht Hauptwohngebäude mit Lärmpegeln ≥ 60 dB(A) nachts ermittelt. Betroffen sind davon 46 Einwohner:innen. Mit Lärmpegel ≥ 60 dB(A) nachts wird die grundrechtliche Schwelle der Gesundheitsgefährdung überschritten und Maßnahmen zur Lärminderung müssen ergriffen werden. Insbesondere für den sensiblen Nachtzeitraum bietet sich die Ausweitung der zeitlich beschränkten Tempo 30 auf den Ganzttag zur Lärminderung an. Diese Maßnahmen wurde bereits im Lärmaktionsplan Stufe 2 festgesetzt, jedoch noch nicht vollständig umgesetzt.

L 265 - Kißlegg	Tag (06-22h)			Nacht (22-06h)		
	≥ 65 dB(A)	≥ 67 dB(A)	≥ 70 dB(A)	≥ 55 dB(A)	≥ 57 dB(A)	≥ 60 dB(A)
Anzahl betroffener Wohngebäude	67	66	33	72	66	56
Anzahl betroffener Einwohner:innen	335	334	167	378	334	257

Tabelle 3: Betroffenheiten, L 265 – Kißlegg



Abbildung 5: Ausschnitt Gebäudelärmkarte, L 265 – Kißlegg (Nachtzeitraum)

3.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Hauptlärmquelle in der Gemeinde Kißlegg ist der Straßenverkehrslärm der A 96 und der L 265 sowie der Schienenverkehrslärm. Weitere Lärmprobleme sind der Gemeinde nicht bekannt.

3.5 Vorhandene Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

Die formale Berichterstattung über Lärmaktionspläne der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg beinhaltet einen Katalog lärmmindernder Maßnahmen. Es ist darzustellen, welche Maßnahmen bereits realisiert wurden. Die Angaben dienen ausschließlich der formalen Berichterstattung. Es sind keine Unterscheidungen zu treffen, ob Maßnahmen lokal wirken (Lärmschutzwand) oder überörtlich (Lärmarme Reifen). Es ist auch keine Konkretisierung örtlicher Maßnahmen (wo wurde ein Lärmoptimierter Belag eingebaut) gefordert.

Maßnahme	vorhanden
Maßnahmen am Straßenbelag	Ja
Lärmarme Reifen	Ja
Leise Motoren	Ja
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Ja
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ja
Kreisverkehre und Kreuzungen	Nein

Maßnahme	vorhanden
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Ja
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja
Intelligente Mobilität	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Ja
City-Maut	Nein
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Ja
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Ja
Schallschutzfenster	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Ja
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Ja
Verfügbarkeit von Grünflächen	Ja
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein
Neue Infrastruktur	Nein
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Ja
Neubau von Tunneln	Nein
Sperrung von Straßen	Nein
Bereitstellung von Informationen	Nein
Beschwerdemanagement	Nein
Förderung der lärmarmen Mobilität	Ja
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Ja
Förderung von Carsharing	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein

Tabelle 4: Vorhandene Lärminderungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen; Kißlegg

4 Planung von Lärminderungsmaßnahmen

Die kommunalen Planungen der Gemeinde Kißlegg zur städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung beinhalten eine Vielzahl von Konzepten und Maßnahmen, welche direkt oder indirekt eine lärmindernde Wirkung aufweisen. So soll beispielsweise auch in Zukunft der Rad- und Fußverkehr sowie der ÖPNV gefördert werden.

4.1 Geplante Lärminderungsmaßnahmen innerhalb der nächsten 5 Jahre

Konkrete bauliche oder weitere zusätzliche straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Lärminderung, wie Lärmschutzwände oder Geschwindigkeitsbeschränkungen sind im Rahmen der vorliegenden vereinfachten Lärmaktionsplanung nicht vorgesehen. Vielmehr soll die Umsetzung der bereits festgesetzte Lärminderungsmaßnahmen weiterverfolgt werden.

4.2 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Das langfristige strategische Ziel der Lärmaktionsplanung liegt in der Vermeidung von Straßenverkehrsemissionen durch eine Verkehrsreduzierung. Die Vermeidung von Kfz-Verkehr wird durch die Verkürzung von Kfz-Fahrten und durch Verlagerung auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖV, Rad, Fuß) angestrebt.

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 08. Februar 2023 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Kißlegg bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Eine mögliche nachhaltige und langfristige Lärminderungsmaßnahme für die L 265 Ortsdurchfahrt kommt daher der Bau einer Ortsumfahrung Kißlegg in Betracht. Die sog. Südspange ist der südliche einen Kilometer lange Teil der Ortsumfahrung. Die Planungen hierzu werden derzeit vom Landkreis Ravensburg im Auftrag der Gemeinde Kißlegg vorangetrieben.

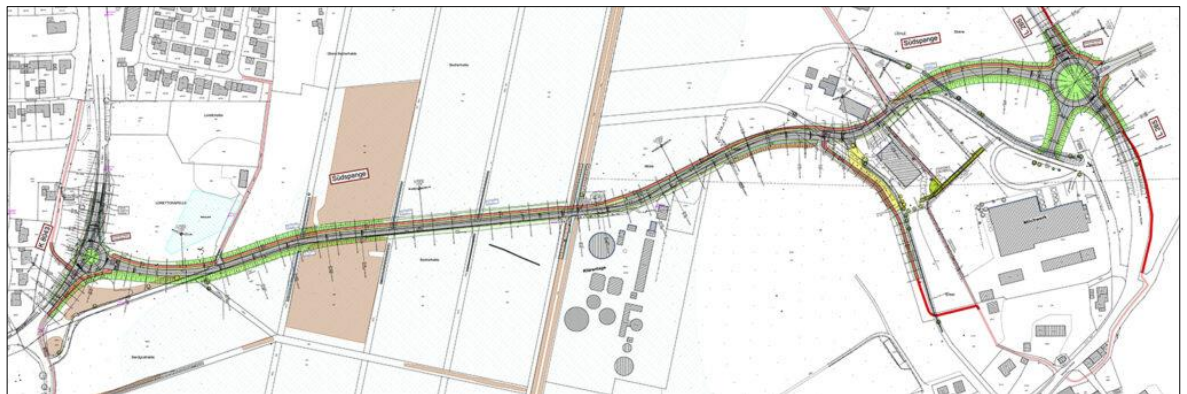


Abbildung 6: Südspange Kißlegg, Trassenverlauf (vorläufig)

4.3 Schutz ruhiger Gebiete

Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Kißlegg fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

5 Fazit

Der Lärmaktionsplan Kißlegg der Stufe 4 untersucht die Pflichtkartierungsstrecken A 96 innerhalb der Gemarkungsgrenzen und Teile der L 265 innerhalb der Ortschaft Kißlegg. Es werden vielfach Betroffenheiten im gesundheitskritischen Bereich von 65/55 dB(A) und oft sogar über der grundrechtlichen Schwelle zur Gesundheitsgefährdung 70/60 dB(A) tags/nachts festgestellt. Dies ist vor allem ausgeprägt entlang der L 265 Ortsdurchfahrt Kißlegg.

Aufgrund der ermittelten hohen Lärmpegel und Betroffenheiten sollte die Gemeinde Kißlegg die Umsetzung der bereits festgesetzten Maßnahmen weiterverfolgen:

- Ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die L 265 Wangener Straße, östlich der Herrenstraße 40 bis zur Wangener Straße 9 (anstatt der bisher geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Zeitraum 7-17 Uhr)
- Als einzig mögliche nachhaltige und langfristige Lärminderungsmaßnahme für die L 265 Ortsdurchfahrt kommt der Bau einer Ortsumfahrung in Betracht.

6 Beteiligungsverfahren

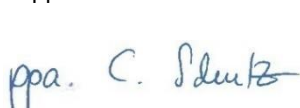
Im Rahmen der Mitwirkungspflicht bei der Lärmaktionsplanung Kißlegg Stufe 4 wurde ein einstufiges Beteiligungsverfahren durchgeführt. Im Zeitraum von mindestens vier Wochen, 25. November 2024 bis einschließlich 08. Januar 2025, lag der Lärmaktionsplan inklusive Lärmkarten öffentlich aus und war ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde online abrufbar.

Die Synopse der eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertung hierzu liegt der Anlage zum Lärmaktionsplan bei. Seitens der Bürgerschaft sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Im Rahmen der Offenlage gingen acht Stellungnahme seitens der Behörden ein. Das Polizeipräsidium Ravensburg wie auch das Landratsamt Ravensburg befürworten die ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die L 265 Wangener Straße, östlich der Herrenstraße 40 bis zur Wangener Straße 9 (anstatt der bisher geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Zeitraum 7-17 Uhr) und stellt deren Umsetzung in Aussicht. Die übrigen Stellungnahmen erheben keine Einwände gegen den Lärmaktionsplan der Gemeinde Kißlegg.

Der kommunale Lärmaktionsplan Stufe 4 kann somit unverändert im Gremium final beschlossen werden und die Meldung hierüber mittels Excel-Formular an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erfolgen.

Rapp AG



Carina Schulz
Fachverantwortliche Schallschutz
Süddeutschland



Nils Scheffler
Fachplaner Schallschutz